Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3325-01	Termin 12.03.2014	Jugendhilfeausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
12.03.2014Jugendhilfeausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren
zum Kindergartenjahr 2014/2015

Beschlussvorschlag

Für die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder (KTE) zu Familienzentren zum Kindergartenjahr 2014/ 2015 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) – werden folgende Oberhausener Kindertageseinrichtungen benannt:

Verbund aus der Kath. KTE St. Marien Rothebusch, Michalidesstr. 19 sowie der Integrativen KTE „Regenbogenland“ des Caritasverbandes Oberhausen, Waisenhausstr. 80
- Sozialraum Osterfeld -

Im Produkt 060101 – Kinderbetreuung - Auftrag 310006010103 sind für die Sachkonten 414101 „Zuwendungen vom Land-Familienzentren“ sowie 531821 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche- Familienzentren“ im Haushaltsplanentwurf 2014 Mittel von 14.000,- Euro veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Fördermittel für noch nicht zertifizierte Familienzentren gem. § 21 Abs. 5 und 6 Kinderbildungsgesetz NRW.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gohlke 21.02.2014	Münich 21.02.2014	Tsalastras 24.02.2014	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3325-01	Termin 12.03.2014	Jugendhilfeausschuss

Bezug

Beschlussvorlage zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2010 (Drucksache B/15/0453-01).

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x] siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Seit dem Kindergartenjahr 2006/07 werden Kindertageseinrichtungen (KTE) mittels eines Zertifizierungsverfahrens auf den Weg gebracht, sich zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln. Ziel dabei ist es, neben den drei Säulen Bildung, Erziehung und Betreuung in KTE kinder- und familienunterstützende Angebote zu bündeln und niederschwellig in der Institution anzubieten, zu der Familien in der Regel den frühesten Kontakt haben. Über die konzeptionelle Grundausrichtung von Familienzentren hat die Verwaltung bereits ausführlich in mehreren Sitzungen des Jugendhilfeausschusses berichtet.

Mit Rundschreiben vom 29.01.2014 teilte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW mit, dass zu den bestehenden 23 Familienzentren in Oberhausen für das Kindergartenjahr 2014/15 eine weitere Kindertageseinrichtung ausgewählt werden kann. Die Auswahlentscheidung erfolgt auf örtlicher Ebene durch eine entsprechende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses. Das Land erwartet eine Mitteilung über die örtliche Entscheidung bis zum 15.06.2014.

Seit 2012 fordert das Land von den Kommunen einen Ausbau unter Berücksichtigung sozialräumlicher Bedarfe. Sozialräume, in denen die Kinder ein höheres Armutsrisiko tragen bzw. einen stärkeren Bedarf zur Bildungsförderung aufweisen, sollen gezielt in den Focus genommen werden. Die Berücksichtigung sozialräumlicher Erfordernisse war in Oberhausen bereits in den vergangenen Jahren wesentliches Entscheidungskriterium für die Standortfestlegung von Familienzentren, so dass die Fachverwaltung sich in ihrem bisherigen Handeln durch das Land bestätigt sieht.

Nach Überprüfung der aktuellen Datenlage durch den Kinderpädagogischen Dienst besteht insbesondere im Sozialraum Osterfeld Ausbaubedarf von Familienzentren.

Die Verwaltung schlägt vor, nach einstimmiger Beratung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Arbeitsgruppe „Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege“ nach § 78 SGB VIII,

den Verbund aus der Kath. KTE St. Marien Rothebusch, Michalidesstr. 19 sowie der Integrativen KTE „Regenbogenland“ des Caritasverbandes Oberhausen, Waisenhausstr. 80
- Sozialraum Osterfeld -

mit der Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum im Kindergartenjahr 2014/15 zu betrauen.

Von dem o. g. Familienzentrum wird seitens des Landes NRW erwartet, sich innerhalb des kommenden Kindergartenjahres, orientiert an dem vorgegebenen Gütesiegelkatalog, zu zertifizieren.

Die Landesförderung für Familienzentren beträgt 13.000 Euro. Für Familienzentren in so genannten Sozialräumen mit besonderem Unterstützungsbedarf beträgt die Förderung 14.000 Euro. Der o. g. Verbund befindet sich in einem Sozialraum mit besonderem Unterstützungsbedarf und erhält somit eine Förderung von 14.000 Euro jährlich aus Landesmitteln.

Anlage/n

Übersicht über die bestehenden Familienzentren in Oberhausen